



Tarifblatt - Spitexzentrum Verahus Balgach

(Gültig ab 01.01.2018)

Das Spitexzentrum Verahus Balgach ist eine Organisation, welche pflegerische, betreuerische und hauswirtschaftliche Hilfe anbietet. Diese Leistungen können Familien, Betagte, Behinderte und pflegende Angehörige in Anspruch nehmen, wenn sie auf Hilfe angewiesen sind.

1. Tarife 2018 – Pflegerische Leistungen (Pflichtleistungen)

| Massnahme | Abklärung und Beratung | Untersuchung und Behandlung | Grundpflege |
|--|------------------------|-----------------------------|------------------|
| Ansatz Pflegestunde | CHF 101.10 | CHF 82.85 | CHF 69.15 |
| Anteil Krankenkasse | CHF 79.80 | CHF 65.40 | CHF 54.60 |
| Kostenbeteiligung Patient/Patientin: 20% der Krankenkassenleistung, max. CHF 15.95 pro Tag | CHF 15.95 | CHF 13.10 | CHF 10.90 |
| Restkosten zu Lasten der Gemeinde | CHF 5.35 | CHF 4.35 | CHF 3.65 |

Die Kosten für das Pflegematerial werden separat verrechnet. Ausgeliefertes Material wird nicht rückvergütet.

Auf pflegerische Leistungen (Pflichtleistungen) werden **keine** Wochenend- und/oder Nachtzuschläge verrechnet.

2. Hauswirtschaftliche Leistungen (Nichtpflichtleistungen)

Einfache Staatssteuer

Stundenansatz

| | |
|-----------------|---------------------|
| Von 0 bis 1'500 | CHF 25.00 (Stufe 1) |
| 1'501 bis 3'500 | CHF 29.00 (Stufe 2) |
| 3'501 und höher | CHF 32.00 (Stufe 3) |

Zuschlag für Samstag, Sonn- und Feiertag und Abendeinsatz ab 20 Uhr:

CHF 7.00 pro Stunde

3. Finanzielle Leistungen der Krankenkasse

Pflegerische Leistungen (Pflichtleistungen) werden von der Krankenkasse nur anerkannt, wenn eine ärztliche Verordnung vorliegt. Der pflegerische Aufwand des Spitexzentrum Verahus, aufgrund der ärztlichen Verordnung, wird dem Arzt mittels Meldeformular mitgeteilt.

Auch für den hauswirtschaftlichen Bereich wird eine ärztliche Verordnung benötigt. Hauswirtschaftliche Leistungen (Nichtpflichtleistungen) werden im Rahmen der Grundversicherung **nicht** übernommen, ausser bei Abschluss einer entsprechenden Zusatzversicherung. Bitte erkundigen Sie sich bei Ihrer Krankenkasse, ob sie einen Teil der Kosten für hauswirtschaftliche Leistungen übernimmt.

4. Autofahrdienst

Für Besorgungen/Einkaufsfahrten durch unsere Mitarbeiterinnen in die umliegenden Gemeinden werden zuzüglich zum ordentlichen Stundenansatz CHF 0.80 pro Kilometer in Rechnung gestellt.

5. Vergeblicher Besuch

Wenn bestellte und vereinbarte Dienste nicht mindestens 24 Stunden im Voraus abgemeldet werden, wird der Tarif von Nichtpflichtleistungen berechnet.

6. Tarife für spezielle Dienste

Raumpflege: Ausserordentliche Reinigungsarbeiten wie Frühjahrsputz, Keller räumen, Zügeln, etc. werden mit CHF 37.00 pro Stunde in Rechnung gestellt.

Wäschepauschale: Wenn die Wäsche durch die Spitex-Mitarbeiterinnen nach Hause genommen und gewaschen wird, fällt zum Zeitaufwand zusätzlich eine Wäschepauschale von CHF 3.50 pro Maschine an.

**Endreinigung,
Vermietung
Krankmobiliar/
Apparate:**

Verrechnung gemäss separater Liste

7. Mahlzeitendienst

Die Mahlzeiten werden durch das Senioren- und Spitexzentrum Verahus zubereitet und ausgeliefert. Der Preis pro ausgelieferte Mahlzeit beträgt von Montag bis Freitag CHF 17.50 und an Samstagen, Sonn- und Feiertagen CHF 19.00. Klienten welche den Mahlzeitendienst in Anspruch nehmen, müssen mindestens 3 Mahlzeiten pro Woche beziehen.

**Politische Gemeinde Balgach
Der Gemeinderat**

Silvia Troxler
Gemeindepräsidentin

Heidi Romer
Gemeinderatsschreiberin